

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich stelle ihn hiermit, da von dem Herrn Präsidenten erklärt worden ist, daß da zu noch Zeit ist.

Präsident v. Carlowitz: Es ist also der Antrag gestellt worden, der 1. §. der Beilage sub ○ möge an die Deputation zurückgewiesen und von ihr ein specielles Gutachten erwartet werden. Die Ablehnung der übrigen Paragraphen würde dann vielleicht erst später einzutreten haben, wenn der Antrag wieder aus der Deputation herauskommt. Ich frage also: Wird dieser Antrag unterstützt? — Geschicht ausreichend.

Referent Domherr D. Günther: Ich muß bitten, daß dieser Antrag nicht angenommen wird, und zwar nicht im Interesse der Deputation, sondern der Sache. Es wird jedenfalls weit vorzüglicher sein, wenn uns die hohe Staatsregierung einige neu gefaßte Paragraphen vorlegt, in deren Fassung auf die hier nothwendig zu berücksichtigenden Umstände, von denen die Deputation die wichtigsten im Berichte erwähnt hat, Rücksicht genommen ist. Sollte die Deputation gegenwärtig diesen einen Paragraphen begutachten, und dieser in das Gesetz kommen, so scheint mir das bedenklich. Vielleicht wird sich noch der Herr Commissar damit vereinigen, daß es zweckmäßiger sei, wenn er andere Fassungen entwürfe und uns vorlegte.

Königl. Commissar D. Einert: Die Deputation erklärt sich einverstanden mit dem Inhalte des Paragraphen, eine andere Fassung hat die Deputation nicht vorgeschlagen, die Regierung lehnt es ab, eine andere Fassung zu geben, und in dem Berichte der Deputation ist ein specielles Amendement nicht gemacht, wie die Fassung anders zu nehmen sei. Diesfalls würde es bei der Fassung in der Vorlage zu bewenden haben.

Referent Domherr D. Günther: Darauf könnte nichts weiter erfolgen, als daß die Deputation erklärte, wie ihr dieser Paragraph zwar richtig, aber nicht vollständig erscheine, — daß sie die bereits aufgeführten Momente wiederholte, und daß sie abermals darauf antrüge, die hohe Staatsregierung wolle einen andern Entwurf vorlegen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Wenn ich bei meinem Antrage mit erwähnte, daß er mir zur Kürze beizutragen scheine, so glaube ich noch Einiges bemerken zu müssen. Wenn wir jetzt nämlich die Vorlage sub ○ definitiv ablehnen, so bleibt nichts übrig, als daß die hohe Staatsregierung uns den ersten Paragraphen derselben mittelst besondern Decrets wieder vorlegt; wollte man sich dagegen jetzt dahin vereinigen, die Abstimmung über die Vorlage sub ○ vor der Hand auszusetzen und die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß sie uns den ersten Paragraphen in anderer Fassung vorlege, dann würde nicht erst ein neues Decret erforderlich sein.

Secretair v. Bieder mann: Ich vermag nicht einzusehen, welches Bedenken die Deputation hat, sich über eine neue Fassung zu erklären; denn es ist doch oft der Fall gewesen, daß die Deputation eine ganz neue Fassung vorgeschlagen hat.

Referent Domherr D. Günther: Nach der Meinung der Deputation treten hier noch manche zu berücksichtigende Umstände ein. Die Deputation kann unmöglich sich anmaßen

und von der Kammer nicht beauftragt werden, die Initiative zu ergreifen und ein neues Gesetz zu entwerfen. Die Staatsregierung würde sich mit Recht darüber beschweren, wenn Seiten der Deputation eine solche Vorlage erfolgte. Uebrigens wird dadurch, daß ein neues Decret gegeben wird, die Sache nicht verlängert, sondern abgekürzt. Denn versteht sich die Staatsregierung dazu, ein neues Decret zu geben, so wird sie hoffentlich diesem Decrete Gründe beifügen, die sie dem gegenwärtigen nicht beigegeben hat, und dann wird sich die Sache besser übersehen lassen, als jetzt. Läge es der Deputation nur daran, möglichst schnell von der Sache wegzukommen, so hätte sie nur den Antrag des Herrn Commissars zu acceptiren und in wenigen Tagen einen kurzen Bericht über den ersten Paragraphen zu geben, oder zu sagen, daß noch dies und dies zu wünschen wäre, und zu bitten, daß die hohe Staatsregierung eine andere Fassung uns vorlege. Das will aber die Deputation nicht, sondern sie wünscht, daß der Gegenstand auf das gründlichste erörtert werde, und das wird geschehen, wenn die Regierung uns eine andere Vorlage mit den gehörigen Motiven zukommen läßt.

Königl. Commissar D. Einert: Ist die Deputation mit dem Inhalte des Paragraphen einverstanden, so ist der Paragraph gerettet, und da kein Amendement dazutritt, so sehe ich nicht ein, warum die Regierung eine andere Vorlage besorgen soll.

Referent Domherr D. Günther: Mit dem Inhalte des ausgesprochenen Satzes ist ja, wie schon oft gesagt worden, die Deputation einverstanden. Sie glaubt nur, daß dieser Inhalt nicht ausreicht, sondern daß noch mehrere Sätze hinzukommen müssen. Ob und in welcher Maasse die erwähnten Fälle in §. 4 Berücksichtigung zu fordern haben, ob es möglich sei, sie in einen Paragraphen zusammenzufassen, oder ob mehrere Paragraphen deshalb gemacht werden müssen, dies kann ich im Augenblick nicht übersehen, sondern ich wiederhole nur, daß, wenn die Sache so, wie sie vorliegt, an die Deputation zurückgegeben würde, die Deputation sich in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden dürfte, gewissermaßen ein neues Gesetz zu entwerfen, was wohl nicht im Willen der Staatsregierung und nicht im Wunsche der Kammer liegen kann.

v. Welck: Ich habe den Antrag des Herrn Secretairs unterstützt, aber gestehe, daß ich mich doch mehr zu dem Antrage der Deputation hingezogen fühle, um so mehr, weil, wie es scheint, beide Anträge in der Hauptsache auf Eins hinauslaufen. Nämlich die Deputation hat durch ihren geehrten Herrn Referenten erklärt, daß sie im Materiellen einverstanden ist mit dem ersten Paragraphen; die beiden folgenden Paragraphen sind von der hohen Staatsregierung selbst zurückgezogen worden, also handelt es sich nur um den Inhalt des ersten Paragraphen, und da Motive dazu zeither von der Regierung nicht gegeben worden sind, so erscheint es doch wünschenswerth, daß diese der Deputation noch vorgelegt und reiflich erwogen werden. Und so glaube ich, daß es zu noch besserem Resultate führen wird, wenn der Antrag der Deputation Annahme findet.